

Am 9. Juli 2009 veröffentlichte das IASB den IFRS-SME. Was sind die Stärken und Schwächen dieses fundamental neuen Standards, der die nicht-kotierten und nicht Over-the-Counter(OTC)-gehandelten Gesellschaften im Visier hat? Was werden seine Auswirkung auf die Swiss GAAP FER sein?

EVELYN TEITLER-
FEINBERG

IFRS-SME VERSUS SWISS GAAP FER Analyse, Praktikabilität, Kosten und Nutzen*

1. PROJEKT-SKIZZE FÜR DEN IFRS-SME [1]

Der Paukenschlag des *International Accounting Standards Board* (IASB) erfolgte im Juni 2004 mit dem Discussion Paper, *Preliminary Views on Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities (SME)*. Zu diesem Discussion Paper veröffentlichte das IASB 120 eingereichte Comment Letters. Nach der Analyse des IASB zeigten die Vernehmlassungskommentare «a clear demand for an IFRS for SMEs and a preference, in many countries, to adopt the IFRS for SMEs rather than locally or regionally developed standards» [2], Anhaltspunkte, welche diese Analyse stützen würden, werden aber nicht geliefert. Leider war dieses IASB-Projekt ganz unabhängig vom *Financial Accounting Standards Board* (FASB), das heisst, der Standard ist weder ein *Memorandum of Understanding* (MoU) noch ein *Convergence* Projekt [3].

Im Februar 2007 erschien der *Exposure Draft* (ED) für den IFRS-SME, die entsprechende Basis for Conclusions sowie die Draft Implementation Guidance for Small and Medium-sized Entities mit einer Kommentierungsfrist bis zum 30. November 2007. 162 Institutionen und Personen haben zu diesem ED Stellung genommen [4].

Die Umsetzung dieses ED SME testeten 116 Unternehmen aus 20 Ländern, indem sie ihre letzten Finanzberichte dem ED anpassten und dem IASB Feedback gaben (Field Tests) [5]. Etwa 35% der Teilnehmer hatten 10 oder weniger Vollzeit-Angestellte; weitere 35% hatten zwischen 11 und 50 Vollzeitstellen [6].

Obwohl nicht alle teilnehmenden Unternehmen vollständige Jahresrechnungen gemäss dem ED einreichten, meinte das IASB, dass sich keine oder nur ein bis zwei Probleme er-

geben hätten [7]. Bemängelt wurde von den am Field Test Teilnehmenden, die Komplexität der Regelungen und der Aufwand für die Erstellung der Financial Statements [8]. Eine bedeutende Anzahl von Teilnehmenden äusserte Bedenken bezüglich der Offenlegung sensibler Informationen [9]. Am 9. Juli 2009 erfolgte der Big Bang, der neue IFRS-SME ist auf dem Netz verfügbar und umfasst: Den Standard selbst mit 230 Seiten, die Illustrative Financial Statements und die Disclosure Checklist mit 64 Seiten sowie die Basis for Conclusions mit 52 Seiten. In der Pressemitteilung des IASB werden als Hauptziele genannt: Die erhöhte Vergleichbarkeit für die Nutzer, das verstärkte Vertrauen in die SME-Rechnungslegung und der Wegfall der Kosten für die Entwicklung eigener nationaler Standards. In der Basis for Conclusions wird über den Due Process aussagekräftig Rechenschaft abgelegt [10].

2. ADRESSATEN DES IFRS-SME UND SWISS GAAP FER

Der IFRS-SME definiert die angepeilten Adressaten wie folgt:

Der IFRS-SME ist für eine Anwendung durch *kleine und mittelgrosse Unternehmen* (KMU) gedacht. KMU sind Unternehmen, die

- a) keiner *öffentlichen Rechenschaftspflicht* unterliegen und
- b) *Mehrzweckabschlüsse* für externe Adressaten veröffentlichen. Beispiele für externe Adressaten umfassen: Eigentümer, die nicht geschäftsführend tätig sind, bestehende und potenzielle Gläubiger und Ratingagenturen [11].

Das IASB definiert positiv nur, was es unter öffentlicher Rechenschaftspflicht versteht. Wer eine öffentliche Rechenschaftspflicht hat, sollte die vollen IFRS anwenden. Diese Unternehmen weisen die folgenden Merkmale auf [12]:

- «a) its debt or equity instruments are traded in a public market or it is in the process of issuing such instruments for trading in a public market (a domestic or foreign stock exchange or an over-the-counter market, including local and regional markets); or
- b) it holds assets in a fiduciary capacity for a broad group of outsiders as one of its primary businesses. This is typically the case for banks, credit unions, insurance companies, securities brokers/dealers, mutual funds and investment banks.»



EVELYN TEITLER-FEINBERG,
DR. OEC. PUBL., MITGLIED
FACHAUSSCHUSS SWISS
GAAP FER, MITHERAUSGE-
BERIN DER IRZ ZEITSCHRIFT
FÜR INTERNATIONALE RECH-
NUNGSLEGUNG, TEITLER
CONSULTING, ZÜRICH,
CONSULTING@TEITLER.CH

Dieser vorgeschlagene Anwendungsbereich hängt in der Luft und ist vermutlich absichtlich so vage umrissen. Wie auch das IASB im Vorwort zugesteht [13], ist es Sache der einzelnen Jurisdiktionen festzulegen, welche Rechnungslegungsgrundsätze anzuwenden sind. Zudem sind diese Grundsätze – nicht nur in der Schweiz – oft Tax-driven. Gemäss dem Wortlaut des IFRS-SME hätte also eine winzige KMU mit Fremdkapital den kommenden IFRS anzuwenden und sich beispielsweise damit herumzuschlagen, ob die Indikatoren für Finanzleasing [14] zutreffen oder nicht; dies, falls die Bank einen IFRS-SME-Regelwerkabschluss verlangen würde. Solche Turnübungen erfordert die leicht verständliche Kern-FER, die von kleineren Unternehmen angewandt werden darf, nicht.

Für Jurisdiktionen, in denen das technische Know-how für sehr komplexe Accounting-Lösungen noch nicht vorhanden ist, wäre es ein Segen, wenn der IFRS-SME auch für kotierte Unternehmen in solchen Ländern zugelassen werden könnte [15]. Aber gerade dies wird abgeklemt:

«Wenn ein öffentlich rechenschaftspflichtiges Unternehmen diesen Standard anwendet, darf sein Abschluss nicht als mit dem IFRS-SME übereinstimmend bezeichnet werden, selbst dann nicht, wenn das nationale Recht oder eine nationale Regelung die Anwendung dieses Standards durch öffentlich rechenschaftspflichtige Unternehmen erlaubt oder vorschreibt.» [16]

Ein echtes Eigengoal für den IFRS-SME und gleichzeitig Protektionismus für die Full IFRS. Allerdings sind solche Überlegungen Sandkastenübungen, weil jede Jurisdiktion – genau so wie für die Full IFRS – selbst entscheiden wird, ob und für wen es den künftigen IFRS-SME einführen wird.

Swiss GAAP FER dagegen haben mit den Kern-FER die wirklich kleinen Unternehmen im Visier. Das gangbare Anspruchsniveau [17] eignet sich auch für kleine Unternehmen, weil Swiss GAAP FER darauf verzichtet, alle Einzelfragen zu regeln. Bei Regelungslücken greifen die Grundsätze des Rahmenkonzeptes [18]. Mit dem gesamten Swiss-GAAP-FER-

Abbildung 1: **SWISS GAAP FER UND DER IFRS-SME IM VERGLEICH**

Swiss GAAP FER	IFRS-SME (private entities)
Rahmenkonzept	1 Small & Medium Entities, Beschreibung
1 Grundlagen	2 Konzepte und grundlegende Prinzipien
2 Bewertung	3 Darstellung von Abschlüssen
3 Darstellung und Gliederung	4 Bilanz
4 Geldflussrechnung	5 Gewinn- und Verlustrechnung
5 Ausserbilanzgeschäfte	6 Aufstellung Veränderung Eigenkapital und Ergebnis und Gewinnrücklagen
6 Anhang	7 Geldflussrechnungen
10 Immaterielle Werte	8 Anhang
11 Ertragssteuern	9 Konzern- und separate Einzelabschlüsse
12 Zwischenberichterstattung	10 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Fehler
13 Leasinggeschäfte	11 Elementare finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten
14 Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen	12 Zusätzliche Finanzinstrumente
15 Transaktionen mit nahestehenden Personen	13 Vorräte
16 Vorsorgeverpflichtungen	14 Anteile an assoziierten Unternehmen
17 Vorräte	15 Anteile an Joint Ventures
18 Sachanlagen	16 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
20 Wertbeeinträchtigungen	17 Sachanlagen
21 Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen	18 Immaterielle Aktiven ohne Goodwill
22 Langfristige Aufträge	19 Business Combinations und Goodwill
23 Rückstellungen	20 Leasingverhältnisse
24 Eigenkapital und Transaktionen mit Aktionären	21 Rückstellungen und Eventualposten
26 Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen	22 Verbindlichkeiten und Eigenkapital
27 Derivative Finanzinstrumente	23 Erträge
30 Konzernrechnung	24 Zuwendungen der öffentlichen Hand
	25 Fremdkapitalkosten
	26 Anteilsbasierte Vergütung
	27 Wertminderung von Vermögenswerten
	28 Leistungen an Arbeitnehmer
	29 Ertragsteuern
	30 Fremdwährungsumrechnung
	31 Rechnungslegung in Hochinflationenländern
	32 Ereignisse nach dem Ende der Berichtsperiode
	33 Nahe stehende Unternehmen und Personen
	34 Branchenspezifische Vorschriften
	35 Übergangsbestimmungen zum IFRS-SME

Regelwerk werden die mittelgrossen Unternehmen, welche die Grössenkriterien gemäss neuem Revisionsrecht überschreiten, sowie auch die Emittenten des Domestic Standard, die Immobilien- und die Investitionsgesellschaften der SIX Swiss Exchange angesprochen [19].

Fazit: Das IASB kann die Weichen für die Anwendung für den IFRS-SME nicht stellen. Die meisten Länder haben aber bereits für nicht-kotierte Unternehmen Rechnungslegungsvorschriften, die ihren Dienst tun. Weshalb sollte jetzt alles auf den Kopf gestellt werden? Weshalb sollte man kleine Unternehmen zu einer komplexen Rechnungslegung zwingen, gerade jetzt, wo zu Recht ein Aufschrei nach Herabsetzung der administrativen Last der KMU unüberhörbar ist? Da täte der Schweizerische Gewerbeverband gut daran, sich für die Kern-FER und die Swiss GAAP FER im Rahmen der Revision des Rechnungslegungsrechts stark zu machen, statt zu riskieren, dass seine Mitglieder den komplexen IFRS-SME werden einhalten müssen.

3. INHALT DES IFRS-SME UND VON SWISS GAAP FER

Der IFRS-SME regelt mehr Materien als Swiss GAAP FER. Während es beim IFRS-SME 35 Einzelthemen sind, begnügen sich die geltenden Swiss GAAP FER mit deren 24. Für die einzelnen Themen vgl. *Abbildung 1* [20]. Der IFRS-SME umfasst 346 Seiten, nämlich 230 Seiten Core-Standard, 116 Seiten Illustrative Financial Statements Presentation and Disclosure Checklist sowie die Basis for Conclusions [21]. Die neuen IFRS-SME sind demgemäss 76% umfangreicher als die 197 Seiten schlanken Swiss GAAP FER. Eine weitere Vereinfachung gewähren die Swiss-GAAP-FER-Unternehmen, welche die Grössenkriterien des Revisionsrechts, Art. 727 des Obligationenrechts (OR) [22], unterschreiten. Sie können sich mit den Kern-FER begnügen (33 Seiten!) [23]. Deshalb meint *Peter Leibfried*: «Wie die regulären IFRS, so dürften auch die KMU-IFRS kaum eine freiwillige Anhängerschaft finden.» [24].

3.1 Swot-Analyse von Swiss GAAP FER und dem IFRS-SME

3.1.1 Komplexität und Kosten. Die Swiss GAAP FER sind prinzipienorientiert. Sie fassen auf dem Fundament des Rahmenkonzeptes, das Regelungslücken mit verantwortungsvollen Prinzipien schliesst. Handfeste Vorgaben erlauben es dem Financial Expert [25], bei dem auch der Wille zur True-and-Fair-Rechnungslegung vorhanden ist (was für den Erfolg jedes Regelwerkes Voraussetzung ist [26]), sich das nötige Rüstzeug effizient zu erwerben, sei dies nun in Seminarien oder auch mit dem Swiss-GAAP-FER-Lehrbuch [27]. Es liegt auf der Hand, dass – unter Vorbehalt der erforderlichen Moral – prinzipienorientierte, relativ einfache Regelungen besser eingehalten werden können als komplexe Regeln zu zahlreichen Gebieten. Dies, weil bei detaillierten, breit gefächerten Regeln oft mehrere Sachverständige am Werk sind, sei dies bei der Erstellung des Finanzberichtes oder bei dessen Prüfung. Während die Anwendung der Kern-FER für kleinere Unternehmen eine weitere Vereinfachung zulässt, weiss der Anwender des IFRS-SME nicht, was die Zukunft für ihn bereithält [28]. Deshalb hat *Peter Leibfried* in einer Stu-

die festgestellt, dass unter den Top 500 nicht-kotierten Schweizer Unternehmen etwa die Hälfte freiwillig nach Swiss GAAP FER bilanzieren [29].

Fazit: Aus dem Gesagten folgt, dass die Kosten [30] für den IFRS-SME ein ganz anderes Kaliber haben werden als diejenigen für die Swiss GAAP FER, und das sowohl für die Erstellung und als auch für die Prüfung. Die Studie «Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen in der Schweiz» stellt fest, dass 54% der FER-Anwender den finanziellen Aufwand für die Umstellung auf Swiss GAAP FER auf unter CHF 20 000 schätzen und weitere 28% auf unter 50 000 [31].

3.1.2 Vergleichbarkeit. Als grosses Incentive des IFRS-SME nennt das IASB die Vergleichbarkeit [32]. Dazu ist das Folgende festzuhalten: Innerhalb des rechnungslegenden Unternehmens gewährleisten Swiss GAAP FER [33] und der IFRS-SME die Vergleichbarkeit. Swiss GAAP FER hat im Rahmenkonzept strenge und exakte Stetigkeitserfordernisse [34].

Der IFRS-SME dagegen erhebt den Anspruch, dass die Nutzer der Rechnungslegung auch zwischen den Unternehmen verglichen könnten. KMU-Finanzberichte sind aber grundsätzlich der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Wie ist in diesem Fall dann ein Vergleich möglich? Nur Kreditgeber wie Banken verfügen über diese wichtige Vergleichsmöglichkeit oder in anonymisierter Form teilweise auch Verbände.

Diese Vergleichbarkeit ist jedoch bei beiden Regelwerken durch wichtige Optionen stark eingeschränkt. Für ein Übersicht vgl. die *Abbildungen 2 und 3*.

3.1.3 Handhabung der Regelwerke Swiss GAAP FER versus IFRS-SME. Bei beiden Regelwerken ist die Struktur durch das Verzeichnis der einzelnen Standards resp. Fachempfehlungen gegeben. Allerdings kann hier der IFRS-SME mit einem bedeutsamen Vorteil aufwarten, den Illustrative Financial Statements. Sie sind mit ihren nur 16 Seiten ein gewaltiges Marketinginstrument und verleiten dazu:

→ das Regelwerk inhaltlich zu unterschätzen, weil den Offenlegungen die einfachsten Verhältnisse zugrunde liegen [35] und → weil die Offenlegungen nicht erraten lassen, welche Mühe und Basisarbeit dahinter steckt, bis man zu den Offenlegungen gekommen ist.

Im Vorwort zu den Illustrative Financial Statements sagt das IASB selbst:

«These illustrative financial statements should not be regarded as a template appropriate for all entities». [36]

Hier einige Beispiele, um das Gesagte zu erhellen: Die Illustrative Financial Statements enthalten keine langfristigen Rückstellungen und kein Non-Controlling Interest [37]. Im Consolidated Statement of Comprehensive Income fehlen alle drei Kategorien des Other Comprehensive Income [38] ebenso wie ein Gewinn oder Verlust aus einer Discontinued Operation [39].

Natürlich sind Illustrative Financial Statements hilfreich, und die Fachkommission für die *Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER)* muss sich überlegen, ob nicht solche, wie

Abbildung 2: SWISS-GAAP-FER-OPTIONEN

- Cashflow aus Betriebstätigkeit: direkt oder indirekt
- Fonds: flüssige Mittel oder netto-flüssige Mittel
- Selbsterarbeitete immaterielle Aktiven ohne Goodwill: Periodenergebnis oder aktivieren
- Erworbener Goodwill: aktivieren oder mit Eigenkapital verrechnen
- Immaterielle und aktivierter Goodwill: Abschreibung maximal 5 oder 20 Jahre
- Vorsorgeverpflichtungen: gemäss Bilanz der Vorsorgeeinrichtung oder dynamische Methode
- Kundenanzahlungen: Abzug von Vorräten oder separat
- Vorräte: freie Wahl der Verbrauchsfolge für Bewertung
- Hilfs- und Betriebsmittel: Aktivierung in Vorräten oder Aufwand
- Anzahlungen an Lieferanten: in Gesamtbetrag oder aufgeschlüsselt
- Zinsen während der Bauphase: Aktivierungsoption
- Sachanlagen: Anschaffungskostenmodell oder aktuell mit Nebenbewertungsreserve
- Sachanlagen zu Renditezwecken: aktuell oder Anschaffungskostenmodell
- Sachanlagen zu Renditezwecken: Ausweis in Sach- oder Finanzanlagen
- Percentage of competition: 4 Methoden anwendbar
- Bewertung eigener Aktien, Abgänge: 2 Verbrauchsfolgemodelle, verlässlichstes wählen
- Derivate zu Absicherungszwecken: aktuell oder wie Grundgeschäft bewerten
- Joint Ventures: Equity oder Quotenkonsolidierung
- Beteiligungen unter 20%: aktuell oder Anschaffungskostenmodell
- Latente Ertragssteuern: tatsächlich erwartete Steuersätze oder Konzerndurchschnitt
- Umrechnung ER in Konzernwährung: Bilanzstichtags- oder Durchschnittskurs

im Swiss-GAAP-FER-Lehrbuch dargelegt [40], ins Regelwerk integriert werden sollten. Dabei springt ins Auge, dass dieses Musterbeispiel bei den bescheidenen Swiss GAAP FER doch ebenfalls 16 Seiten umfasst, was auf mehr Authentizität schliessen lässt.

In diesem Sinne ist die 36-Seiten-starke Disclosure Checklist des IFRS-SME seriöser und hilfreicher als die Illustrative Statements, aber auch diese kann die teilweise komplexen Vorschriften zur Erstellung der Jahresrechnung nicht erleichtern. Sie sind die Spitze des Eisbergs. Dass die Illustrative Financial Statements fast ein Etikettenschwindel sind, geht schon daraus hervor, dass die Disclosure Checklist mehr als doppelt so umfangreich ist, wie die ersteren. Dabei ist klar, dass die Umsetzung der Checklist mehr Raum benötigt als die Liste selbst. Wer Hedge Instruments anwendet, der muss die Section 12 oder wahlweise IAS 39 anwenden. Das ist an sich verständlich: Komplexe Inhalte können nicht simpel abgebildet werden, würde man meinen. Da kann uns allerdings Swiss GAAP FER 27 Derivative Finanzinstrumente eines Besseren belehren: Hier wird das Abbilden von Hedging an einfachen Beispielen erläutert.

Unbestritten leistet das Gesamt-Glossar des IFRS-SME sehr gute Dienste und erhöht die effiziente Anwendung des

Regelwerkes, auch wenn dieses noch Lücken aufweist (z. B. Special Purpose Entity, Control, Non-Adjusting Events). In dieser Hinsicht wären die Swiss GAAP FER noch zu ergänzen.

Das neue Regelwerke hat einige (aus Marketinggründen?) unscharf formulierte Aussagen, die im Gegensatz zu den übrigen Ansprüchen stehen, wie:

«An entity shall include comparative information for narrative and descriptive information when it is relevant to an understanding of the current period's financial statements.» [41]

Sogar bezüglich der Feingliederung der Bilanz lässt der IFRS alle Tore offen:

«This IFRS does not prescribe the sequence or format in which items are to be presented. Paragraph 4.2 simply provides a list of items that are sufficiently different in nature or function to warrant separate presentation in the statement of financial position.» [42]

Auch wird die Hyperinflation Economy nur mit Indikatoren umrissen und nicht durch eine Inflationsrate definiert [43]. Sehr tolerant gibt sich der IFRS-SME bei der Berechnung des Value in Use beim Impairment Test:

«The entity may wish to use any recent financial budgets or forecasts to estimate the cash flows, if available.» [44]

Natürlich weiss auch das IASB was Absatzförderung heisst, und erlaubt deshalb sehr grosszügig:

«If it is impracticable for an entity to provide any disclosures required by this IFRS for any period in which it prepares its first financial statements that conform to this IFRS, the omission shall be disclosed.» [45]

3.1.4 Optionen von Swiss GAAP FER versus IFRS-SME. Sowohl Swiss GAAP FER als auch der IFRS-SME weisen zahlreiche Optionen auf, nur dass die FER nicht den Anspruch erhebt, dass Quervergleiche mit anderen Organisationen gemacht werden können. Die Swiss-GAAP-FER-Optionen sind in *Abbildung 2* zusammengestellt. Glücklicherweise hat die Projektleitung unter der Führung von *Paul Pacter* gegenüber dem ED den Rotstift effizient eingesetzt: Jetzt sind selbsterarbeitete immaterielle Aktiven immer der Erfolgsrechnung zu belasten [46] und somit gibt es auch keine Neubewertung. Auch die Fremdkapitalkosten sind jetzt ausnahmslos Aufwand [47]. Nichts desto trotz bleibt eine Vielfalt bedeutsa-

Abbildung 3: IFRS-SME: OPTIONEN

Kursive Zeilen: hier bieten Swiss GAAP FER und der IFRS-SME eine Option an

- Abweichen von SME-Standard falls Zielkonflikt zum Zweck der Rechnungslegung
- *Cashflow aus Betriebstätigkeit: indirekt oder direkt*
- Dividenden- und Zinszahlungen: Finanzierungs- oder Betriebstätigkeit
- Terminologie der Financial Statements frei (also unbegrenzte Optionen)
- Reihenfolge in der Bilanz ist frei
- *Erfolgsrechnung: Gesamtkosten- oder Umsatzkostenverfahren*
- Gesamt-Statement von Comprehensive Income and Retained Earnings möglich
- *Vorräte: freie Wahl der Verbrauchsfolge für Bewertung (ohne Lifo)*
- *Percentage of Completion: erwähnt 3 Methoden zur Berechnung des Fertigungsgrades, nicht abschliessend*
- *Sachanlagen zu Renditezwecken: aktuell oder Anschaffungskostenmodell, falls aktuell zu aufwendig*
- *Joint Ventures: Anschaffungskostenmodell, Equity Methode oder Fair Value*
- *Assoziierte Unternehmen: Anschaffungskostenmodell, Equity Methode oder Fair Value*
- Umrechnung Abschlüsse in Konzernwährung: Functional Currency oder andere Presentation Currency
- Provisions and Contingencies: volle oder wegen Präjudizierung eingeschränkte Offenlegung
- Falls Projected-Unit-Credit-Methode zu aufwendig für Berechnung der Barwertverpflichtung, grobe Vereinfachungen zulässig.

Fair Value,
falls «published
price quotation»

mer Optionen (vgl. Abbildung 3), die den IFRS-SME prägen, so dass ich die Meinung der Autoren *Glanz* und *Pfaff* hier nicht stützen kann, die von Vergleichbarkeit für ausländische Kapitalgeber sowie von einer einheitlichen Konzernsprache sprechen [48].

3.1.5 Benefits des IFRS-SME. Das IASB hat Mut gezeigt, den IFRS-SME gegenüber dem Entwurf wesentlich zu entlasten: Drei Sections gehören nicht mehr zum Standard:

→ Segment Information; → Interim Financial Reports; → Earnings per share.

Es bleibt dahin gestellt, welchen Informationsverlust dadurch z. B. Aussenaktionäre in Kauf nehmen müssen. Swiss GAAP FER verlangt die Segmentierung von Erlösen für die Konzernrechnung und gibt Leitplanken zu einem freiwilligen Zwischenabschluss [49].

Die Pervasive Principles in der zweiten Section bilden das Framework für die Anwender und sind in ihrer Schlichtheit einleuchtend. Für die Lösung von Sachfragen gelten diese Grundsätze in zweiter Linie, nach Anwendung konkreter Erfordernisse des IFRS-SME [50].

Glücklicherweise wurden die Optionen Neubewertung für die Sachanlagen und die Immateriellen fallen gelassen.

Im IFRS-SME gibt es ausgezeichnete einfache Erläuterungen, wie z. B. zum Goodwill-Impairment:

«Goodwill, by itself, cannot be sold. Nor does it generate cash flows to an entity that are independent of the cash flows of other assets. As a consequence, the fair value of goodwill cannot be measured directly. Therefore, the fair value of goodwill must be derived from measurement of the fair value of the cash-generating unit(s) of which the goodwill is a part.» [51]

Der IFRS-SME wird auf Deutsch übersetzt werden, allerdings mit den deutschen und nicht den schweizerischen IFRS-Begriffen.

Querverweise stellen sicher, dass verlangte Erfordernisse auch angewendet werden: So wird beispielsweise bei Property, Plant and Equipment, bei den Immateriellen und/oder bei den Business Combinations und Goodwill auf die Section 27 Impairment of Assets verwiesen. Im Standard über Rückstellungen und Eventualverpflichtungen wird auf die Business Combination Section verwiesen, weil ja in diesem Rahmen Eventualverpflichtungen zu bilanzieren sind. Es gilt zu überlegen, ob Swiss GAAP FER nicht auch Querverweise einführen sollte.

Zur Vermeidung von Missverständnissen gibt es auch Negativaussagen wie

«A subsidiary is not excluded from consolidation simply because the investor is a venture capital organisation or similar entity. A subsidiary is not excluded from consolidation because its business activities are dissimilar to those of the other entities within the consolidation.» [52]

Bei der Section 20 betreffend Leasing werden sowohl die Fragen des Leasingnehmers wie auch des Leasinggebers behandelt.

3.1.6 Downsides des IFRS-SME. Zu 14 Themen ist die postulierte *Vergleichbarkeit* zwischen Unternehmen nicht gegeben (vgl. Abbildung 3).

Dazu kommt im neuen IFRS 18-mal die Klausel «practicable» und 22-mal «impracticable» vor, die tiefgreifende Erleichterungen ermöglichen kann. Es ist auch nicht schwierig, diesen Freipass zu erlangen.

Die *Struktur* IFRS-SME ist eindeutig sub-optimal. Als Beispiel diene die Section 27 Impairment of Assets: Der Titel der Section impliziert, dass für alle Aktiven das Impairment geregelt werde. Weit gefehlt! Im Paragraphen 27.1 gibt es folgende Liste der Ausschlüsse: Latente Steueransprüche, Vermögenswerte, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren, Finanzaktiven, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie mit landwirtschaftlicher Tätigkeit im Zusammenhang stehende biologische Vermögenswerte. Aufatmen? Nein, die Liste ist nicht vollständig, für die Paragraphen 27.2 bis 27.4 folgen Spezialbestimmungen für Vorräte!

Der vorliegende IFRS ist jetzt beinahe ein *Stand Alone Document*: Nur noch in Paragraph 11.2 (b), Basic Financial Instruments und in Paragraph 12.2 (b), Additional Financial Instruments Issues, verweist das Dokument auf die Möglichkeit, statt der entsprechenden Sections IAS 39 anzuwenden! Das ist ein gewaltiger Fortschritt gegenüber den rund 30 Querverweisen des ED auf die Full IFRS.

Section 10 Accounting Policies, Estimates and Errors zeigt die Hierarchie der Informationsquellen. Neben dem IFRS-

SME selbst verweist der IFRS noch immer auf die Full IFRS, allerdings mit einem «may» [53].

Sollte der IFRS-SME praxistauglich sein, so müssten den Zielunternehmen ausserordentliche Erfolgsposten nicht versagt bleiben [54]. Swiss GAAP FER dagegen sieht ein ausserordentliches Ergebnis vor [55].

Vor aufwendigen und schwer durchsetzbaren Erfordernissen wie beispielsweise der proportionalen Elimination von Zwischengewinnen bei assoziierten Unternehmen schreckt das IASB für die SME nicht zurück [56].

Obwohl jetzt der ED für einen Management Commentary aufliegt, fordert der IFRS-SME keine diesbezüglichen Offenlegungen. Das ist schade, denn jeder Geschäftsbericht muss sich zu Lage und Ausblick äussern, und – im Gegensatz zu Swiss GAAP FER [57] – wurde hier die Gelegenheit verpasst, Leitplanken zu setzen.

Fazit: Der geplante IFRS-SME ist ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem ED. Und nichts desto trotz; er ist für die echten KMU zu komplex und hat zu viele Optionen. Für grosse Gesellschaften, die nicht an der Börse kotiert sind, wie z. B. Migros oder Coop braucht es keinen neuen Standard: Die Auswahl zwischen Full IFRS und Swiss GAAP FER deckt die Bedürfnisse der Rechnungslegenden ab. Die erwähnte Studie [58] hat festgestellt, dass nur 9% der befragten Swiss-GAAP-FER-Anwender die Einführung des IFRS-SME als Option ansehen.

4. KONSEQUENZEN FÜR DIE RECHNUNGSLEGUNG IN DER SCHWEIZ

Die Full IFRS werden gemäss IASB [59] auch für nicht-kotierte Unternehmen umgesetzt; fast 30 Jurisdiktionen verlangten ihre Anwendung für private Unternehmen, 20 Jurisdiktio-

nen verlangten die Full IFRS für gewisse Unternehmen und 36 Staaten erlaubten ihre Anwendung für private Gesellschaften. Ob diese Länder angesichts des IFRS-SME zurückbuchstabieren werden?

Dass die Full IFRS auch für freiwillige Anwender im Vormarsch sind, ist aus schweizerischer Sicht zu bezweifeln: Neu wollen folgende Emittenten mit Swiss GAAP FER Rechnung legen und sich von den Full IFRS verabschieden: *Bossard, Gurit, Cham Paper, Hügli* und die *Sunstar Holding*. Aus der Sicht dieser Unternehmen sind bei den IFRS die Kosten dem Nutzen davongelaufen. Werden diese Unternehmen dereinst auf den IFRS-SME umstellen? Nein, diese Frage stellt sich nicht, denn die SIX Swiss Exchange darf nicht gegen die Regeln des IASB verstossen und ein Regelwerk, das für nicht öffentlich gehandelte Papiere bestimmt ist, für Emittenten des Domestic Standard als anwendbar erklären:

«If a publicly accountable entity uses this IFRS, its financial statements shall not be described as conforming to the IFRS for SMEs even if law or regulation in its jurisdiction permits or requires this IFRS to be used by publicly accountable entities». [60]

Blindes Anwenden von Regeln führt nicht zwangsläufig zu einem adäquaten Resultat [61]. Wohl sind es weniger die Auditors, welche kleine Unternehmen zum Seiltanz IFRS-SME verleiten werden, als der falsche Ehrgeiz von Geschäftsführern und Verwaltungsräten, die einfach auch dabei sein möchten und dabei aus Unkenntnis die Katze im Sack kaufen.

Nun sind wir mit dem neuen IFRS-SME beglückt. Unter der Leitung von Paul Pacter wurde seriöse Arbeit geleistet, und auch der Kontakt mit der Community war aufwendig: Mehr als 104 Konferenzen und Round Tables in 40 Ländern wurden organisiert und 116 SME in 20 Ländern benützten im Rahmen eines Field Tests den ED IFRS-SME für die Erstellung ihres Jahresabschlusses [62]. Welches sind die Verlockungen dieses Regelwerkes für private Unternehmen? Ja, wir bekommen das Regelwerk ohne Zusatzkosten geliefert, aber private Gesellschaften können darauf kaum Einfluss nehmen und die Jurisdiktionen nur beschränkt [63]. Während es möglich ist, in einem dreitägigen Intensivseminar ein Experte von Swiss GAAP FER zu werden, war ein dreitägiges Studium des Regelwerkes zu kurz, um in die Tiefen des IFRS-SME herunterzusteigen, und das Regelwerk erlebt erst seine Geburtsstunde [64].

Die Swiss GAAP FER sind auf unsere schweizerischen Verhältnisse zugeschnitten, das widerspiegelt beispielsweise Swiss GAAP FER 16 Vorsorgeverpflichtungen ausgezeichnet. Die Fachempfehlung erlaubt, für die Berechnung von wirtschaftlichen Verpflichtungen oder wirtschaftlichem Nutzen die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung als Grundlage zu nehmen [65]. Auch ist bei Swiss GAAP FER das Vorsichtsprinzip kein leerer Buchstabe: So wird ein wirtschaftlicher Nutzen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung nur erfasst, wenn es zulässig, aber auch beabsichtigt ist, die Arbeitgeberbeiträge einzusetzen.

Während die Swiss GAAP FER in der Schweiz weiterentwickelt werden und auch die schweizerischen rechtlichen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen, wird der IFRS-SME international konzipiert und muss – trotz seiner zahl-

reichen Optionen – nach dem Motto *one size fits all* erarbeitet werden [66]. Zudem ist zu erwarten, dass beim IFRS die dreijährigen oder sogar kürzeren Anpassungen mit einem Omnibus ED [67] bedeutend umfangreicher ausfallen werden.

Die (nur) nationale Ausrichtung der Swiss GAAP FER ist für die Anwender ein Vorteil: Die Swiss GAAP FER sind auf Schweizer Unternehmen fokussiert und werden deshalb nicht umgehend an jeden neuen Accounting-Trend angepasst [68]. Die Emittenten des Domestic Standard an der SIX Swiss Exchange sind mit den Swiss GAAP FER zufrieden. So schreiben Vertreter von Conzetta:

«Der prinzipienorientierte Standard basiert auf dem Fundament von True and Fair View und führt daher zu betriebswirtschaftlichen Aussagen. Bis heute sind der Conzetta Gruppe durch die Anwendung von Swiss GAAP FER keine Nachteile entstanden, und eine Umstellung auf einen internationalen Standard würde sich aus der Kosten-Nutzen-Optik heraus nicht lohnen. Wir sind zudem überzeugt, dass eine Umstellung des Rechnungslegungsstandards weder die Verständlichkeit noch die Lesbarkeit der Finanzinformationen für unsere Anspruchsgruppen erhöhen würde und somit auch kaum einen Einfluss auf die Entscheidungsqualität hätte.» [69]

Auch für eine KMU ist es ausschlaggebend, dass ihre Rechnungslegung auf einer True and Fair View beruht; sie braucht eine solche Rechnungslegung für die Führung [70] des Unternehmens, als Information für ihre Eigentümer und die Kredit gebenden Banken [71]. Soll deshalb ein vergleichsweise komplexer IFRS-SME umgesetzt werden, wenn die Fachempfehlungen Swiss GAAP FER rascher und günstiger zu einem guten Resultat führen? Die Implementierung des IFRS-SME wird in den meisten Fällen eine Fehlinvestition sein; die erheblichen Kosten für hochqualifizierte Fachleute sind keine hinreichende Bedingung für ein adäquates Financial Reporting. Aus diesem Grunde genügt für die Schweizer Unternehmungslandschaft die Auswahl zwischen den Full IFRS für die Emittenten am Main Standard und den Swiss GAAP FER für solche am Domestic Standard. Die KMU haben in Abhängigkeit von ihrer Grösse auch die Kern-FER zur Verfügung, welche die Bürde der Rechnungslegung nochmals rigoros herunterschraubt. Auch aus der EU klingt es durchzogen: Eher positiv aus Dänemark, Grossbritannien, Irland und Schweden, ablehnend aus Frankreich, Deutschland, den Niederlanden sowie Polen und Slowenien [72]. Feuer und Flamme ist der UK Accounting Standards Board. In seinem Policy Proposal vom August 2009, *The Future of UK GAAP*, ist in der Einführung zu lesen: «As a consequence of the Board's proposed approach, the separate body of literature currently referred to as UK GAAP will cease to exist.» [73] Denkbar wäre in dieser kontroversen Haltung eine optionale Berücksichtigung des IFRS-SME in der 4. und 7. EWG-Richtlinie.

Mit meinen Ausführungen habe ich auf den neuen IFRS-SME ein Schlaglicht geworfen; wer mehr wissen will, dem bleibt es nicht erspart, sich in die happigen Unterlagen selbst zu vertiefen. ■

Anmerkungen: * Die Autorin äussert hier ihre persönliche Meinung. **1)** Der Entwurf eines Exposure Drafts vom Februar 2007 lautete: ED for an IFRS for Small and Medium Entities (ED for IFRS for SMEs). Im Mai 2008 entschied das IASB, den künftigen Standard wahrscheinlich «IFRS for Private Entities» zu nennen. Diese Absicht wurde im Januar 2009 umgestossen; der künftige Standard sollte nun «IFRS for Non-publicly Accountable Entities» heissen. Am 20. Mai ist der Near Final Draft, IFRS for SMEs, veröffentlicht worden, und es bleibt beim Entscheid des IASB vom April dieses Jahres, den neuen Standard IFRS for Small and Medium Entities zu nennen. **2)** Basis for Conclusions on Exposure Draft IFRS for Small and Medium-sized Entities, BC7. **3)** Memorandum of Understanding, Progress Report and Time Table for Completion: http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/F9E80EE5-EBD7-4ABA-927F-C2D4B5701D8A/o/MoU_progress_report_and_timetable.pdf, abgerufen am 3. September 2009. **4)** IFRS for SMEs, Project Update vom 1. Juni 2009, S. 1. **5)** Durch diese Field Tests, in denen die teilnehmenden Unternehmen bei den Auswertungen nicht mehr identifizierbar sind, wollte das IASB folgende Themen ausloten: Understandability, Scope, Burden, Impact, User's Needs, Accounting Policy Choices, Micro and Developing Country Problems and the Adequacy of Implementation Guidance. Vgl. dazu das IFRS for SMEs Update vom 1. Juni 2009, S. 26, (<http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/3A0A908B-E521-45AA-BBAB-ADB3924AE2EB/0/0906SMEProjectUpdate.pdf>). **6)** Observer Notes Project SMEs, Board Meeting vom April 2008, Ziff. 14. **7)** Vgl. Observer Notes zum IASB Meeting vom April 2008, <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/Meeting+Summaries+and+Observer+Notes/IASB+April+2008.htm>, abgerufen am 24. August 2009. **8)** Vgl. dazu Information for Observers für das Board Meeting vom April 2008, Summary of Issues Raised in the Field Tests (Agenda Paper 6). **9)** «Disclosures are too burdensome. The second most significant area causing problems is the nature, volume and complexity of disclosures. A significant number of the field test entities commented that the required disclosures are too onerous to prepare, in terms of time and costs.», Observer Notes Project SMEs, Board Meeting vom April 2008, Ziff. 125. **10)** IFRS for SMEs, BC26-BC33. **11)** IFRS for SMEs 1.1 und 1.2 und IFRS for SMEs, Project Update vom 1. Juni 2009, S. 3 nennt als zusätzliche Stakeholders für einen solchen Abschluss auch

Verkäufer, welche die Solvenz der Käufer beurteilen, und Käufer, welche die langfristige Lieferantenbeziehung analysieren möchten, Entwicklungshilfe-Institutionen wie die Weltbank, den IMF usw. und auch Outside-Investors wie beispielsweise Minderheitsaktionäre oder Mitarbeiter. Mit Recht setzen die Autoren Meyer, Conrad/Eberle, Reto, IFRS für kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz, Der Schweizer Treuhänder 2007/8, S. 538, hinter diese Vision ein Fragezeichen. **12)** IFRS for SMEs 1.3. **13)** IFRS for SMEs, Preface P12 und P13. **14)** IFRS for SMEs 20.5. **15)** Gl. M. Leibfried, Peter, Swiss GAAP FER für Europa, Der Schweizer Treuhänder 8/2007, S. 510. **16)** IFRS for SMEs 1.5. **17)** Behr, Giorgio/Eberle, Reto, Die FER als massgebender Standard für KMU, Der Schweizer Treuhänder, 1–2/99, S. 58. **18)** Rahmenkonzept R/1. **19)** SIX Exchange Regulation, Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung (Finanzberichterstattungs-Richtlinie, RLFB), Ziff. 11. **20)** Swiss GAAP FER 2009 sowie IFRS for SMEs, Juli 2009. **21)** IFRS for SMEs, Preface P15 meint dazu: «All of the paragraphs in the IFRS have equal authority. Some sections include appendices of implementation guidance that are not part of the Standard but, rather, are guidance for applying it.» Solche Aussagen unterstützen die Anwendung nicht. **22)** Swiss GAAP FER 1 Grundlagen, Ziff. 2, Absatz 1: «Grundsätzlich ist das gesamte Regelwerk, die Swiss GAAP FER, einzuhalten. Kleinere Unternehmen, die zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschreiten, können sich auf die Anwendung der Kern-FER beschränken. a) Bilanzsumme von CHF 10 Millionen; b) Jahresumsatz von CHF 20 Millionen; c) 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt». **23)** Behr, Giorgio, Zukunft der Rechnungslegung – Rechnungslegung der Zukunft, Der Schweizer Treuhänder 2007/3, S. 142, betont, dass in der Rechnungslegung das Prinzip «one size fits all» keine Geltung habe. Die Kern-FER bilden auch die ideale Voraussetzung für die spätere Einführung der gesamten Swiss GAAP FER. Vgl. dazu Meyer, Conrad/Teitler, Evelyn, Swiss GAAP FER auf dem Weg zum eigenen Profil, Der Schweizer Treuhänder 09/04, S. 719. **24)** Peter Leibfried, Swiss GAAP FER für Europa, Der Schweizer Treuhänder 8/2007, S. 509. Für eine vollständige Analyse der Unterschiede zwischen den Full IFRS und dem IFRS for SMEs sowie Swiss GAAP FER vgl. die Publikationen von PwC, 2009, IFRS for SMEs, IFRS, Swiss GAAP FER-Similarities and differences. **25)** Vgl. dazu: Roffler, Mario, IRZ

Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Heft 5, Financial Literacy in Schweizer Audit Committees. **26)** Leibfried, Peter, Ein Erfolg, den es zu bewahren gilt, Der Schweizer Treuhänder 2008/5, S. 286. **27)** Meyer, Conrad, Hrsg., Swiss GAAP FER, Erläuterungen, Illustrationen und Beispiele, Zürich 2009. **28)** Vgl. Meyer, Conrad/Eberle, Reto, IFRS für kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz, Der Schweizer Treuhänder 2007/8, S. 539. **29)** Leibfried, Peter, Swiss GAAP FER für Europa, Der Schweizer Treuhänder 8/2007, S. 509. **30)** Eine kostengünstige und einfache Rechnungslegung für KMU wie dies durch die Swiss GAAP FER verwirklicht wird, verlangt auch Giorgio Behr. Vgl. dazu Behr, Giorgio, Zukunft der Rechnungslegung – Rechnungslegung der Zukunft, Der Schweizer Treuhänder 2007/3, S. 144f. **31)** Conrad Meyer, Hrsg., Studie zur Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen in der Schweiz – Eine empirische Erhebung, Zürich 2009, S. 43. **32)** IFRS for SMEs 2.11: «Users must also be able to compare the financial statements of different entities to evaluate their relative financial position, performance and cash flows. ... must be carried out in a consistent way throughout an entity and over time for that entity, and in a consistent way across entities.» **33)** Swiss GAAP FER R/31. **34)** Swiss GAAP FER R/30. Vgl. dazu auch Peter Leibfried, Swiss GAAP FER als Führungsinstrument, Der Schweizer Treuhänder 2008/5, S. 302. **35)** IFRS for SMEs, Illustrative Financial Statements, F4. S. 5: «The illustrative financial statements are not intended to illustrate all aspects of the IFRS for SMEs». **36)** IFRS for SMEs, Illustrative Financial Statements, F1. S. 5. **37)** IFRS for SMEs, Illustrative Financial Statements, S. 9. **38)** IFRS for SMEs, Illustrative Financial Statements, S. 6. Ein einziges Statement of Income and Retained Earnings ist nur erlaubt, falls sich die Einflussgrössen auf Profit and Loss, Dividendenzahlungen, Korrektur früherer Fehler und auf die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehen, nicht aber im Falle von «other comprehensive income». Vgl. IFRS for SMEs, 3.18. **39)** IFRS for SMEs, 5.5 (e). **40)** Meyer, Conrad, Hrsg., Swiss GAAP FER, Erläuterungen, Illustrationen und Beispiele, Zürich 2009, S. 341ff. **41)** IFRS for SMEs, 3.14. **42)** IFRS for SMEs, 4.9. **43)** IFRS for SMEs, 31.2. **44)** IFRS for SMEs, 27.17, Absatz 2. **45)** IFRS for SMEs, 35.11. **46)** IFRS for SMEs, 18.4(c). **47)** IFRS for SMEs, 25.2. **48)** Glanz, Stephan/Pfaff, Dieter, Neue Zürcher Zeitung vom 15.07.09, S. 23. **49)** Swiss GAAP FER 12 Zwischen-

berichterstattung, Swiss GAAP FER 30/42 Umsätze sind zu segmentieren. 50) IFRS for SMEs 10.5. 51) IFRS for SMEs, 27.24. 52) IFRS for SMEs 9.7 und 9.8. 53) IFRS for SMEs 10.6. 54) IFRS for SMEs 5.10: «An entity shall not present or describe any items of income and expense as «extraordinary items» in the statement of comprehensive income (or in the income statement, if presented) or in the notes.» 55) Swiss GAAP FER 3/7f. 56) IFRS for SMEs 14.8 (e). 57) Swiss GAAP FER Rahmenkonzept R/34. 58) Conrad Meyer, Hrsg., Studie zur Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen in der Schweiz – Eine empirische Erhebung, Zürich 2009, S. 53. 59) IFRS for SMEs, Full Project Summary, Update vom 1. Juni 2009, Ziff. 6. 60) IFRS for SMEs 1.5. Anderer Meinung: Glanz, Stephan/Pfaff, Dieter, Neue Zürcher Zeitung vom 15.07.09, S. 23. 61) Gleicher Meinung, Leibfried, Peter, Swiss GAAP FER als Führungsinstrument, Der Schweizer Treuhänder 1008/5, S. 304. 62) IFRS for SMEs Fact Sheet des IASB, S. 2. Mehr zu den Field Tests und ihrem Einfluss auf den IFRS for SMEs: Basis for Conclusions BC20-

BC25. 63) Gleicher Meinung: Meyer, Conrad, Standortbestimmung zur Rechnungslegung aus Sicht der Swiss GAAP FER, Der Schweizer Treuhänder 3/03, S. 106. 64) Auch die Studie zeigt, dass der geringere Komplexitätsgrad der Swiss GAAP FER verglichen mit dem IFRS for SMEs von den Anwendern als grosser Vorteil geschätzt wird. Vgl. dazu: Conrad Meyer, Hrsg., Studie zur Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen in der Schweiz – Eine empirische Erhebung, Zürich 2009, S. 54f. 65) Swiss GAAP FER 16/3 b) und 16/8, im Gegensatz zu IFRS for SMEs, Section 28 Employee Benefits 28.3 (a) weniger explizit. 66) Gleicher Meinung: Meyer, Conrad/Eberle, Reto, IFRS für kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz?, Der Schweizer Treuhänder 2007/8, S. 537 und Leibfried Peter, KMU-IFRS, Konkurrenz für Swiss GAAP FER, 2007/1–2, S. 62. 67) IFRS for SMEs P17f. 68) Gleicher Meinung: Meyer Conrad/Eberle, Reto, IFRS für kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz?, Der Schweizer Treuhänder 2007/8, S. 537. 69) Kelterborn, Kaspar W./Bachofen Keller, Sandra, Swiss GAAP FER – ein optimaler Rechnungs-

legungsstandard, Der Schweizer Treuhänder 6–7/2009, S. 430–434, S. 434. 70) Vgl. dazu den Studienbericht von Meyer, Conrad/Schill, Philipp/Bütler, René, Rechnungslegung mittelgrosser Unternehmen, Der Schweizer Treuhänder 12/04, S. 1100. Die befragten Unternehmen nennen die Unternehmenssteuerung als Funktion der Rechnungslegung an zweiter Stelle. 71) Teitler-Feinberg, Evelyn, Rechnungslegung als Führungsinstrument und als Grundlage für die Kreditgewährung, Der Schweizer Treuhänder 3/2007, S. 156. So bestätigen auch 62% der Unternehmen, dass die Qualität der Rechnungslegung für die Kreditbeschaffung bedeutsam ist. Vgl. dazu: Conrad Meyer, Hrsg., Studie zur Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen in der Schweiz – Eine empirische Erhebung, Zürich 2009, S. 28. 72) Gemäss Pacter, Paul, IFRS for SMEs Explained, Präsentation vom 17.10.2009 in Belgrad. 73) Accounting Standards Board, August 2009, Consultation Paper, Policy Proposal, The Future of UK GAAP, zu kommentieren bis zum 1. Februar 2010, S. 6.

RÉSUMÉ

IFRS pour les PME contre Swiss GAAP RPC

En juillet de cette année, après cinq ans de procédures jalonnées par la publication d'un Papier de discussion et d'un exposé-sondage et par une vaste consultation (due process), l'*International Accounting Standards Board (IASB)* a édité la Norme IFRS pour les PME. Ce référentiel s'adresse aux entités dont les titres ne sont ni cotés en Bourse, ni échangés hors bourse. Son champ d'application s'étend ainsi des grandes entreprises telles que La Poste ou les CFF jusqu'aux petites entreprises qui sont financées par des crédits. Cette approche du «One Size fits All» n'est pas celle des normes Swiss GAAP RPC. Les RPC fondamentales sont conçues pour répondre aux besoins des plus petites entreprises, tandis que le référentiel complet permet de satisfaire les attentes des plus grandes, jusqu'à celles dont les titres sont cotés à la Bourse suisse. En termes de densité réglementaire, l'IFRS pour les PME compte 346 pages, tandis que les Swiss GAAP RPC seulement 197. Cette différence s'explique notamment par les exemples d'états financiers (Illustrative Statements) et la check-list qui accompagnent l'IFRS. Cette dernière règle en outre 35 domaines tandis que les Swiss GAAP RPC n'en abordent que 24. Mais cette profusion n'est pas nécessairement

à l'avantage des utilisateurs: les exemples fournis ne peuvent pas être utilisés comme modèles, parce que de nombreux sujets n'y sont pas traités. Grâce au Cadre conceptuel des Swiss GAAP RPC, il n'est pas obligatoire de couvrir tous les aspects de la norme puisque les questions ouvertes doivent être résolues dans l'esprit dudit cadre conceptuel. Il est donc évident que les coûts requis pour se conformer à la nouvelle IFRS dépassent de loin ceux engendrés par l'application des Swiss GAAP RPC. De plus, la nouvelle norme internationale n'est pas facile à comprendre pour un entrepreneur qui n'a que des bases théoriques d'établissement des comptes. Les PME de ce pays auront donc tout intérêt à choisir le référentiel suisse.

La nouvelle IFRS pour les PME a la prétention de faciliter les comparaisons entre les entreprises. Mais vu les nombreuses options qu'elle offre, la comparabilité paraît une bien belle illusion. C'est toutefois sans grande importance tant il est vrai qu'à l'échelon des PME, cette possibilité semble assez peu pertinente.

Il faut signaler d'importantes avancées par rapport à l'exposé-sondage de l'IASB: à une exception près, les renvois au référentiel IFRS complet ont été supprimés et trois sujets ont été exclus

du champ d'application. Mais puisqu'il faut se référer aux IFRS complètes pour les informations complémentaires, une porte reste béante sur l'inconnu. De plus, les PME apprécieront modérément que ce nouveau régime leur interdise de comptabiliser des résultats extraordinaires, ou bien que les gains intermédiaires des entreprises associées doivent être apurés, alors qu'il est souvent impossible de se procurer ces informations.

L'IASB n'a aucune possibilité d'imposer l'IFRS pour les PME, cette prérogative étant du seul ressort des juridictions locales et des législateurs nationaux. Il apparaît toutefois certain que la SIX Swiss Exchange ne va pas se presser d'homologuer ce référentiel dont l'IASB lui-même dit qu'il n'est pas conçu pour les émetteurs et même, que ces derniers ne sont pas autorisés à l'appliquer.

Finalement, bien que gratuite, il y a peu de chances que cette norme s'implante en Suisse, notamment à cause de sa grande complexité. Tandis que les Swiss GAAP RPC tiennent compte du contexte helvétique. De plus, l'IFRS pour les PME annonce déjà qu'elle sera révisée tous les trois ans au moins par le biais d'un exposé-sondage omnibus. ETF/PB